VGM Landesgruppe Bayern

Verfahren zur Ermittlung des Titels: ***„ Bester Hund des Jahres auf Anlage- und Leistungprüfungen „***

***Voraussetzungen:***

1. Für die Bewertung des besten Hundes auf Anlagen- und Leistungsprüfungen ist die Zuchttauglichkeit nicht erforderlich.
2. Es werden auch die Prüfungen bewertet, die nicht vom VGM durchgeführt wurden.
3. Es werden nur Prüfungen bewertet die im Zeitraum vom 01.01- 31.12 des Jahres abgelegt werden.
4. Der Preis wird nur an den Besitzer des Hundes Übergeben.
5. Der Führer muss zum Zeitpunkt der Vergabe Mitglied des VGM sein.
6. Für die Einsendung dieser Prüfungsergebnisse an den Zuchtwart sind die Hundeführer selbst verantwortlich. Diese muss spätestens bis 8 Tage vor der Jahreshauptversammlung erfolgen. Dies gilt insbesondere für Prüfungen die nicht beim VGM abgelegt wurden.

***Punktebewertung:***

1. Beste VJP Punktezahl.
2. Beste HZP ( auch v.W.-HZP ) ohne Spurarbeit Punktezahl.
3. Beste VGP Punktezahl.
4. Beste VPS Punktezahl.
5. Zusatzpunkte VGP I = 10 Punkte; II = 5 Punkte.
6. Zusatzpunkte VPS I = 10 Punkte; II = 5 Punkte.
7. Zusatzpunkte v.W. HZP im Fach Stöbern ohne Ente.
8. Zusatzpunkte VSWP I = 30 Punkte; II = 20 Punkte; III = 10 Punkte.
9. Btr. Prüfung = 20Punkte.
10. AH- Abzeichen = 10 Punkte.
11. sil. o. spl. = 10 Punkte.
12. Falls eine HZP mit Spur absolviert wurde, wird die beste Note der Spurarbeit von VJP oder HZP bewertet, jedoch nur mit der Fachwertziffer der VJP.
13. Falls keine VJP absolviert wurde werden die Punkte der Fächer Hasenspur, Nase, Suche, Vorstehen und Führigkeit übernommen, jedoch mit der Fachwertziffer der VJP.
14. Bei Punktegleichheit entscheidet der abgelegte Härtenachweis, danach das Alter. Sollte diese Kriterien( z.B. bei Wurfgeschwistern ) gleich sein, wird noch der Sicht- oder Spurlaut bewertet.

Beschlossen bei der Jahreshauptversammlung am 02.03.2013 in Großmehring.